

Klage an Förderverein Deutsches Kaltwalzmuseum zugestellt

Beklagte hat bis zum 28. Dezember Zeit zur Erwiderung. Öffentliches Verfahren am Landgericht Hagen im kommenden Jahr

Von Volker Bremshey

Hohenlimburg. Nächste Etappe im Streit um das Deutsche Kaltwalzmuseum, das von Hohenlimburg ins Freilichtmuseum ziehen soll: Die Klageschrift der Schloss Hohenlimburg GmbH – vertreten durch die Geschäftsführerin Marissa Fürstin zu Bentheim-Tecklenburg – gegen den Förderverein Deutsches Kaltwalzmuseum ist nun verschickt worden, nachdem am 18. Oktober die Gerichtskosten in Höhe von 3438 Euro von der Fürstlichen Kanzlei an die Justizkasse NRW gezahlt worden sind. „19 Seiten ist die Klageschrift stark. Ergänzt durch Anlagen wie Miet- und Kooperationsverträge auf insgesamt 82 Seiten“, sagte Jens Bernd, Pressesprecher des Landge-

richtes Hagen, gestern.

Angesichts der Komplexität des Themas und des Umfangs der Klageschrift haben die Rechtsanwälte des Fördervereins Deutsches Kaltwalzmuseum zwischenzeitlich beim Landgericht um eine Fristenverlängerung für die Erwiderung gebeten. Diese hat das Gericht bis zum 28. Dezember bewilligt.

Den Streitwert hatte die 9. Kammer des Landgerichtes bereits im Sommer 2016 auf 123 000 Euro festgelegt. Dabei geht es unter anderem um Nutzungsentgelte für das Museum, um eine vertraglich gesicherte Nutzungsdauer bis zum Jahr 2031, um Kooperationen und um die Frage, ob überhaupt ein Kündigungsrecht besteht.

Diese Fragen werden im kom-

menden Jahr in einer öffentlichen Verhandlung geklärt. Ob dazu auch die beiden weiteren Gesellschafter der Schloss Hohenlimburg GmbH, der Verein für Orts- und Heimatkunde Hohenlimburg und der Freundeskreis Schloss-Spiele Hohenlimburg e.V., geladen werden, um zur Problemlösung beizutragen, wollte der Gerichtssprecher nicht ausschließen. „Das entscheidet aber letztlich die Kammer. Denkbar ist das.“

Förderverein ändert seine Satzung

Die beiden Vereine wollten sich gestern auf Anfrage offiziell nicht äußern, verwiesen aber auf eine im Dezember anberaumte Gesellschafterversammlung der Schloss Hohenlimburg GmbH hin, an der auch der Rechtsbeistand des Fürstenhauses

teilnehmen soll, um juristische Fragen zu erörtern. Beide Vereine erklärten aber, dass ihnen zwischenzeitlich ebenfalls die Klageschrift vorliege. Der Förderverein Deutsches Kaltwalzmuseum wollte sich aktuell ebenfalls nicht zur Klage äußern, bestätigte aber, dass der Verein bei einer Mitgliederversammlung aktuell seine Satzung geändert ha-

be. Dadurch ist das Museum zukünftig nicht mehr an den Standort Schloss Hohenlimburg gehalten. Der Weg ins Freilichtmuseum im Mäckinger Bachtal ist somit geöffnet. Dort hat bereits ein Begehung stattgefunden, um die Möglichkeiten im Haus Letmathe auszuloten. In dieses soll das Kaltwalzmuseum einziehen.

Fürstenhaus hält 85 Prozent der gem. GmbH-Anteile

■ Bis zum 31.12.2015 gehörten das **Fürstenhaus** (51 Prozent), der **Förderverein Deutsches Kaltwalzmuseum** (34 Prozent), der **Verein für Orts- und Heimatkunde** (10 Prozent) und der **Freundeskreis**

Schlossspiele (5 Prozent) zur Schloss Hohenlimburg gem. GmbH. Zum 1. Januar 2016 entfiel der Anteil des Fördervereins Deutsches Kaltwalzmuseum ans Fürstenhaus.